

Anmeldung

Freihandelsverträge und -systeme / Präferenzielle Ursprungsregeln

Name / Vorname _____

Firma _____

Funktion _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

IHK-Mitglied ja nein

Datum / Unterschrift _____

Datum / Zeit **Mittwoch, 16. September 2009, 8.30 bis 17.00 Uhr**

Kosten
IHK-Mitglieder: Fr. 460.–
Nicht-IHK-Mitglieder: Fr. 620.–
inkl. Kursunterlagen, Kaffeepause und Lunch

Anmeldeschluss **Montag, 7. September 2009**

Bei Abmeldungen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung werden 50% der Kosten verrechnet. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Anmeldung an:
Telefax 071 622 62 57
beglaubigung@ihk-thurgau.ch

Industrie- und Handelskammer Thurgau
Schmidstrasse 9, Postfach 396, 8570 Weinfelden
Telefon 071 622 19 19, Telefax 071 622 62 57
www.ihk-thurgau.ch

IHK-Workshop



Freihandelsverträge und -systeme Präferenzielle Ursprungsregeln

**Mittwoch, 16. September 2009
8.30 bis 17.00 Uhr**

**Gasthaus zum Trauben
8570 Weinfelden**

Zum Workshop

Grundlage für die Freihandelsverträge und -systeme bilden die sogenannten Listenregeln (Ursprungsregeln), welche wiederum von der Zolltarif-Nummer abhängig sind. Je nach Bestimmungsland kommen unterschiedliche Listenregeln zur Anwendung.

Beim Export in ein Land, mit welchem die Schweiz/EFTA einen Freihandelsvertrag hat, sind folgende Fragen zu klären: Welche Listenregeln sind zu erfüllen und welche Vormaterialien oder Handelswaren können als Produkte mit Ursprungseigenschaft berücksichtigt werden? Nur wenn die Ursprungsregeln erfüllt sind, darf ein präferenzierter Ursprungsnachweis wie ein EUR.1/EUR-MED ausgestellt oder eine Ursprungserklärung auf der Rechnung angebracht werden. Beim Import in ein Land, mit welchem die Schweiz ein Freihandelsabkommen hat, gewähren diese Ursprungsnachweise der Ware eine präferenzuelle Zollbehandlung bzw. Zollfreiheit.

Bei korrekter Anwendung der Listenregeln bzw. Kumulierungsmöglichkeiten können Vormaterialien aus Ländern mit tieferen Lohnstrukturen eingekauft oder vor Ort produziert werden, ohne dass das Endprodukt den Schweizer bzw. präferenzuellen Ursprung verliert. Vor allem im Rahmen der Paneuropäischen Kumulation und des Euro-Med-Kumulationssystems sind immer grösser werdende Optimierungsmöglichkeiten vorhanden. Die korrekte Anwendung der präferenzuellen Ursprungsregeln erfordert einige Kenntnisse. Falsche oder nicht gerechtfertigte Ursprungsangaben auf den vorgenannten Ursprungsnachweisen haben nicht nur wirtschaftliche Einbussen zur Folge sondern können auch strafrechtliche Zollverfahren für den Exporteur und Empfänger auslösen.

Die Teilnehmer erhalten ein umfangreiches Nachschlagewerk mit Musterdokumenten und diversen Fallbeispielen.

Zielgruppe

Geschäftsführer sowie Exportsachbearbeiter, die sich regelmässig mit der Abwicklung von Exportgeschäften befassen sowie Einkäufer und Disponenten, die mitverantwortlich sind, dass ein Produkt die entsprechenden Ursprungsregeln erfüllt, indem sie Waren mit dem richtigen Ursprung einkaufen.

Referenten

- Margrith Neuenschwander
Leiterin Exportdienste IHK St.Gallen-Appenzell, Mitglied der Geschäftsleitung
- Eduard Müller
Ursprungsexperte, Zollamt St.Gallen

Programm

- Unterschied zwischen präferenzuellen und nicht präferenzuellen Ursprungsregeln
- Anwendungsbereich der präferenzuellen Ursprungsregeln
- Überblick über die Freihandelsverträge und -systeme sowie die Vorteile für den Schweizer Exporteur
- Was versteht man unter der Paneuropäischen Kumulation und welchen Einfluss hat sie auf die Ursprungsgebung einer Ware? Welche Vorteile bietet sie dem Exporteur?
- Das neue Euro-Med-Freihandelssystem und die Anwendungsmöglichkeiten
- Bilaterale Freihandelsverträge und ihre Anwendung
- Freihandelsvertrag mit Kanada – wie unterscheidet sich dieser von den anderen Freihandelsverträgen der Schweiz/EFTA mit Drittstaaten
- Bedeutung der Zolltarif-Nummer bei der Ursprungsgebung
- Erklärung der Listenregeln (Ursprungsregeln) und deren optimale Ausnutzung:
 - Notwendige Bearbeitung von Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft, damit das Endprodukt Schweizer Ursprung erhält
 - Erklärung der ursprungsgebenden Sachverhalte innerhalb verschiedener Freihandelsabkommen
 - Massgebende Werte für die Ursprungskalkulation
- Bearbeitung von Fallbeispielen für die praktische Anwendung der Listen-, bzw. Ursprungsregeln
- Korrektes Ausstellen der präferenzuellen Ursprungsnachweise wie die Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 und das neue EUR-MED sowie die Ursprungserklärung auf der Rechnung, mit oder ohne Kumulationsergänzung
- Korrekte Formulierung von Lieferanten-Ursprungserklärungen, damit diese als Ursprungsnachweise für Vormaterialien mit Ursprungseigenschaft gültig sind.

Die Teilnehmenden können vorab persönliche Fragen und Fallbeispiele einreichen, die nach Möglichkeit am Workshop behandelt werden:

Bitte senden Sie diese per E-Mail bis spätestens 9. September 2009 an folgende Adresse: margrith.neuenschwander@ihk.ch.